

Sommersemester

Wintersemester

(Bitte tragen Sie hier das entsprechende Semester ein, für
welches Sie sich bewerben.)

Studiengang

Angaben zur Person:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße/Nr.

Plz/Ort
(ggfs. Kreis angeben)

Telefon

E-Mail

Angaben zu Ihrer derzeitigen oder früheren Immatrikulation an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Studiengang

wieviertes Fachsemester

Studienabschluss am

Matrikelnummer an der HS BRS

**Sollten Sie in demselben Studiengang studieren oder studiert haben, bitten wir um
Beantwortung folgender Fragen:**

Liegt bei Ihnen eine Schwerbehinderung vor? Ja Nein

Ist der angegebene Wohnort Ihr Hauptwohnsitz Ja Nein
oder haben Sie Ihren Hauptwohnsitz:

a) zusammen mit Ihrem Ehegatten oder den Kindern im Rhein-Sieg-Kreis Ja Nein

b) bei den Eltern im Rhein-Sieg-Kreis? Ja Nein

Für alle mit „ja“ beantworteten Fragen benötigen wir gegebenenfalls eine entsprechende Bescheinigung
von Ihnen. Sollte dieser Fall eintreffen werden wir noch einmal auf Sie zukommen.

Falls Sie sonstige Gründe (eigene gesundheitliche, familiäre, wirtschaftliche Gründe oder wissenschaftliche
Umstände) für eine bevorzugte Zulassung geltend machen möchten, begründen Sie dies bitte gesondert.

Sollten Sie in einem anderen Studiengang studieren oder studiert haben, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Wurde bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer anderen Hochschule abgeschlossen? Ja Nein

Sind Sie derzeit in einem Studiengang mit Auswahlverfahren eingeschrieben, durch das andere Bewerber vom Erststudium ausgeschlossen wurden? Ja Nein

Sind Sie derzeit in einem anderen Studiengang in einem höheren Fachsemester eingeschrieben, für das eine Zulassungsbeschränkung besteht? Ja Nein

Bitte legen Sie dem Antrag einen aktuellen vollständigen Notenspiegel bei!

Rechtsgrundlagen für die Erhebung dieser Daten sind das Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S.547), die Einschreibungsordnung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der jeweils gültigen Fassung und das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 02.11.1990 (BGBl.I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) in Verbindung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 27.04.2016 und dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen-DGS NRW) vom 17.05.2018 (GV. NRW. S. 244, 278).

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsfrist am **15. März für das Sommersemester** und am **15. September für das Wintersemester** endet und es sich hierbei um **eine Ausschlussfrist!** handelt. Das bedeutet, **entscheidend** für den fristgerechten Eingang des Antrages ist das **Eingangsdatum bei der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** und nicht das Datum des Poststempels.

Wenn Sie eine **Wiedereinschreibung in demselben Studiengang** beantragen, benötigen wir die **Anlage 1 nicht**, da Ihnen alle Prüfungsleistungen von Amts wegen angerechnet werden, einschließlich aller Fehlversuche!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage 1

Name

Vorname

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen

Matrikelnummer:

Hiermit beantrage ich die Anerkennung von nachfolgenden Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen an Hochschulen/Universitäten sowie sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen, die nicht an einer Hochschule/Universität erworben wurden.
Bitte nur bereits bewertete Prüfungen eintragen!

Lfd.Nr.	Prüfungsleistung/Studienabschluss/sonstige Kenntnisse	Note/Credits

Wurde bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer anderen Hochschule abgeschlossen?

Ja

Nein

Haben Sie eine Prüfung endgültig nicht bestanden?

Ja

Nein

Wenn ja, um welche Prüfungen handelt es sich:

Lfd.Nr.	Prüfungsleistung	

Hinweise!

Dem Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Eine tabellarische Übersicht der erbrachten Leistungen, für die die Anrechnung beantragt wird, falls der Platz in Anlage 1 nicht ausreicht.
2. Nachweise (aktueller Notenspiegel/Transcript) über bestandene sowie endgültig nichtbestandene Leistungen.
3. Erläuternde Unterlagen (Modulhandbuch bzw. Modulbeschreibungen oder Veranstaltungskommentare) zu Art, Inhalt und Umfang (SWS/ECTS) der Veranstaltungen bzw./Module.) Die Abgabe ist auch in elektronischer Form möglich.

Anerkannt werden nur Leistungen, die in Art, Inhalt und Umfang vergleichbar sind. Um zu gewährleisten, dass eine Prüfungsleistung hinreichend abgedeckt ist, ist unter Umständen auch das Zusammenfassen mehrerer erbrachter Leistungen notwendig.

Bitte beachten Sie, dass eine **Anerkennung von erbrachten Prüfungsleistungen nur noch auf Ihren Antrag** hin vorgenommen werden kann. Wenn Sie keine Anerkennung von Leistungen beantragen, kann keine Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgen und damit ist eine Einschreibung ausgeschlossen. Es wird daher **dringend empfohlen**, den Antrag auf Anerkennung **sämtlicher** bereits erbrachter Leistungen zu stellen, damit die Einstufung in das höhere Fachsemester auch gewährleistet ist!

Zur Angabe von **endgültig nicht bestandenen Leistungen** sind Sie verpflichtet. Im Falle einer Anerkennung eines endgültigen Nichtbestehens ist die Einschreibung im beantragten Studiengang nicht möglich.

Sollten Sie nach Bewerbungsschluss noch Prüfungsleistungen an der bisherigen Hochschule erbringen, so können Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt noch anerkennen lassen. Für die Entscheidung über die Einstufung in ein höheres Fachsemester können diese Leistungen jedoch nicht mehr berücksichtigt werden. **Das Fristende** für die Beantragung von Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg erworben wurden, **ist der 30.04. für das Sommersemester und der 31.10. für das Wintersemester des jeweiligen Bewerbungssemesters**. Die Bewerbungsfristen für die Zulassung zum Studium bleiben hiervon unberührt

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

